

Aufnahmeantrag

Bei Familienmitgliedschaften bitte **pro** Familienmitglied **einen** Aufnahmeantrag ausfüllen

Unter Anerkennung der Vereinssatzung beantrage ich hiermit meinen Beitritt zum Verein
NaturFreunde Würmtal e.V.

Name	Vorname ☐ w ☐ m ☐ d
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
geboren am	Telefon
Mobil	E-Mail
Beruf	frühere Mitgliedschaft in der Ortsgruppe von bis
Ort, Datum	Unterschrift
Für welche Sparte interessieren Sie sich? Zutreffendes ankreuzen: ☐ Wandern, ☐ Bergsteigen, ☐ Sportklettern, ☐ Wintersport, ☐ Wassersport (Kanu-Kajak), ☐ Radtouren, ☐ Mountainbike, ☐ Sport-Fitness-Gymnastik, ☐ Badminton, ☐ Kultur, ☐ Fotografie, ☐ Umweltschutz, 	
Unser Veranstaltungsprogramm versenden wir grundsätzlich per E-Mail. Auf Antrag ist eventuell eine Zustellung in Papierform möglich.	
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Name und Vorname des Erziehungsberechtigten	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer (falls abweichend von oben)	PLZ, Wohnort
Telefon	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten

NaturFreunde Würmtal e.V., Feodor-Lynen-Str.7 82152 Planegg

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000114171 - Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den NaturFreunde Würmtal e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem NaturFreunde Würmtal e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Kreditinstitut	BIC _ _ _ _ _ _ _ _
IBAN D E _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Ort, Datum	Unterschrift

Mitgliedsbeiträge¹:

E – Beitrag 68,00 €

- Erwachsene/r als Einzelmitglied
- Alleinerziehende/r mit Kindern und Jugendlichen²

F – Beitrag 102,00 €

- Familie mit mindestens zwei Erwachsenen (Ehepaare mit/ohne Kindern/Jugendlichen²)
- Lebensgemeinschaften – mit gemeinsamen Haushalt - mit/ohne Kindern/Jugendlichen²

Ki/Ju – Beitrag 27,00 €

- Kinder und Jugendliche², deren Eltern nicht Mitglied sind.

Anmerkungen:

1. Die Mitgliedschaft gilt immer für ein Kalenderjahr, also vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Teilbeträge können nicht erlassen oder erstattet werden.
2. Bis 18 Jahre, mit Ausbildungsnachweis bis 27 Jahre (Schüler, Studenten, Azubis, Zivil- und Wehrdienstleistende).

Auszug aus der Satzung

§ 9 AUFNAHME UND MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied des Vereins kann jede Person werden. Bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s(in) erforderlich.
2. Der Beitritt zum Verein ist unter Anerkennung dieser Satzung schriftlich zu erklären und an den geschäftsführenden Vorstand einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.
3. Die Mitgliedschaft bei den Naturfreunden ist an den offiziellen Mitgliedsausweis gebunden.

§ 10 RECHTE

1. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Veranstaltungen des Vereins und der Verbandsgliederungen entsprechend der Satzungen teilzunehmen, an den durch die Mitgliedschaft sich ergebenden Vergünstigungen teilzuhaben und sonstige Leistungen des Verbandes zu nutzen und zu empfangen.
2. Jedes Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kann wählen und gewählt werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, können jedoch nicht in den Vorstand nach BGB § 26 gewählt werden. Das Stimmrecht muss persönlich und in Anwesenheit ausgeübt werden. Es ist nicht übertragbar.
3. Jedes Mitglied ist berechtigt, durch schriftlichen Antrag beim geschäftsführenden Vorstand bestimmte Angelegenheiten als Tagesordnungspunkt bei der Mitgliederversammlung behandeln zu lassen.
4. Die Mitgliedsrechte können erst nach der Beitragszahlung wahrgenommen werden.

§ 11 PFLICHTEN

1. Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Ansehen und die Belange des Vereins zu fördern.
2. Zur Durchführung der Vereinsaufgaben haben alle Mitglieder einen Jahresbeitrag bis spätestens 01. März des laufenden Kalenderjahres zu entrichten. Die jeweilige Höhe beschließt die Jahreshauptversammlung. Die Beitragszahlung ist eine Bringschuld.
3. Die Mitglieder haben Änderungen ihrer Anschrift und Bankverbindung unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung werden die dadurch entstandenen Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 12 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Durch freiwilligen Austritt.
Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und ist dem geschäftsführenden Vorstand bis spätestens 30.09. schriftlich mitzuteilen.
2. Durch Streichung
Ein Mitglied, das seine Beiträge trotz zweifacher schriftlicher Aufforderungen nicht bezahlt hat, kann durch den geschäftsführenden Vorstand gestrichen werden. Es gilt damit als ausgeschieden.
3. Durch Ausschluss
Über den Ausschluss beschließt der Gesamtvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Gegen den Ausschluss ist Berufung an den Gesamtvorstand zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbescheides beim Gesamtvorstand eingelegt werden.
Vor der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefs bekannt zu geben.
Gegen den Beschluss des Gesamtvorstandes ist Einspruch beim Schiedsgericht möglich.



Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ich willige ein, dass die Naturfreunde Würmtal e.V. meine personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, e-mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen zum Zweck der Datenverarbeitung durch den Verein nutzen.

Eine Datenübermittlung an Dritte und eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht steuerlichen Vorgaben entsprechend aufbewahrt werden müssen.

Die Einwilligung ist für die Zukunft jederzeit widerruflich.

Im Falle eines Widerrufs dürfen die personenbezogenen Informationen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und werden unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Jedes Mitglied hat ein Recht auf Auskunft und Korrektur für die gespeicherten Daten.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die gesetzliche(n) Vertreter/in)

Ich willige ein, dass die Naturfreunde Würmtal e.V. Bilder von Vereinsveranstaltungen auf der Webseite des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zweck der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergeben. Abbildungen von Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die gesetzliche(n) Vertreter/in)

Name, Vorname.....

Adresse

Original bitte unterschrieben zurück an: NaturFreunde Würmtal e.V., Feodor-Lynen-Str. 7, 82152 Planegg
Oder mailen an mitgliederverwaltung@nfwmt.de